

Web-Seminar: Geringfügig Beschäftigte/ Beschäftigte im Übergangsbereich

Zielgruppe Beschäftigte der Personalabteilungen sowie sonstige Interessierte

Ihr Nutzen Sie werden mit den besonderen Regelungen bei der Beschäftigung von geringfügig/kurzfristigen Beschäftigten vertraut gemacht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in die Lage versetzt, die Arbeitsverhältnisse tarif- und sozialrechtlich einzuordnen. Des Weiteren wird ein Blick auf den Übergangsbereich geworfen.

Die Änderungen ab dem 01.10.2022 werden besprochen!

- Inhalt**
1. Geringfügig Beschäftigte
 - Arbeitsentgelt – 450,00 € (ab 01.10.22 – 520,00 €)
 - schwankende Arbeitsentgelte, Einmalzahlungen
 - schwankende Arbeitszeit
 - mehrere Beschäftigungen
 - Überschreiten des Arbeitsentgeltes (Bedingung – wie oft?; bis Septem-ber 2022 – ab Oktober 2022; Zwölf-Monats-Zeitraum)
 - Urlaub/Entgeltfortzahlung
 - Besonderheit bei der Rentenversicherung
 - Steuer/Sozialversicherung
 - Steuerfreie Entgelte
 2. Kurzfristig Beschäftigte
 - 3 Monate
 - 70 Arbeitstage
 - mehrere Beschäftigungen im Jahr
 - geringfügige und kurzfristige Beschäftigung parallel
 - Bedeutung der Berufsmäßigkeit
 - Urlaub/Entgeltfortzahlung
 3. Übergangsbereich
 - Anwendungsbereich
 - Änderungen ab Oktober 2022
 - Differenzierung der Beitragslast
 - Übergangsvorschrift bis Dezember 2023

Hinweise Sie benötigen einen PC / Laptop / Tablet mit Lautsprechern oder Kopfhörern. **Bitte nehmen Sie mit Mikrofon teil.** Eine gesonderte Software ist nicht notwendig. Zur Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten zu unserer Lernwelt (diese ist über einen Link erreichbar, dort findet das Web-Seminar statt und dort erhalten Sie auch alle evtl. Unterlagen. Der Zugang ist für alle Ihre Web-Seminare gültig.

Nummer web-C-04-39/22
1. Termin 9. September 2022 von 8:30 bis 11:30 Uhr - ausgebucht
2. Termin 13. September 2022 von 8:30 bis 11:30 Uhr
Entgelt 116,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
151,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.